

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Herr Dr. R. Charrière
Herr Dr. M. Beer
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 6. Mai 2013

CCFL 41/2013/12 in Charlottetown (Food Labelling)

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

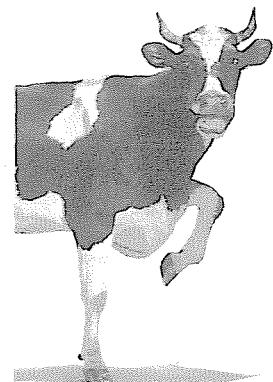
Sehr geehrte Herren

Sie haben uns mit Mail von Ende März 2013 mitgeteilt, dass die Schweizer Bundesverwaltung keine Delegation an das CCFL-Meeting in Charlottetown (14. - 17. Mai 2013) entsenden kann. Über unsere Kontakte nach Brüssel, die Schweizerische Milchkommission (SMK), haben wir gleichzeitig erfahren, dass an dieser Sitzung faktisch entschieden wird, ob sich eine Definition für „**„Sojamilch“ im Kodex Alimentarius** als Regionalstandard etablieren kann oder nicht.

Konkret geht es um Traktandum 3 (agenda item 3):

Consideration of labelling provisions in draft Codex standards (Dokument CX/FL 13/41/3)
E FAO/WHO Coordinating Committee for Asia
Proposed Draft Regional standard for Non-Fermented Soybean Products (Step 5)

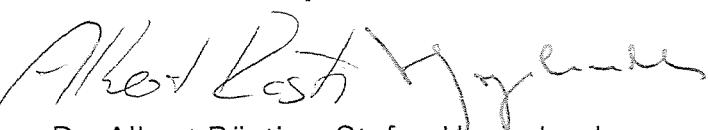
Diese Entwicklung liegt nicht im Interesse der Schweizerischen Milchwirtschaft (Milchproduzenten, Milchverarbeiter), weil dadurch der bisher sehr klar und international eindeutig definierte Begriff „Milch“ (regional) ausgehöhlt wird (CODEX STAN 206-1999). Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die Auseinandersetzungen zu Begrifflichkeiten wie „Analogkäse“, Joghurt mit Sonnenblumenöl (Pflanzenfett) etc., welche letztlich auch die Konsumenten täuschen. Wenn der Grundsatz gefällt ist, wird es nach unserer Einschätzung einzig eine Frage der Zeit sein, bis die geografische Begrenzung eliminiert wird. Für die Schweizerische Milchbranche geht es auch darum, Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen (Emmentaler etc.). Wir danken Ihnen, wenn Sie die Milchproduzenten dabei unterstützen.



Die Schweizer Milchproduzenten SMP bitten -- auch in Absprache mit der Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) -- die Vertretung aus der Schweiz im Codex Alimentarius, **gegen diese Entwicklung zu opponieren**. Sollte eine Vertretung des BAG an dieser Sitzung nicht mehr möglich sein, bitten wir zumindest um eine Vertretung der Schweizer Botschaft vor Ort.

Wir danken Ihnen für das Engagement und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Schweizer Milchproduzenten SMP



Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11

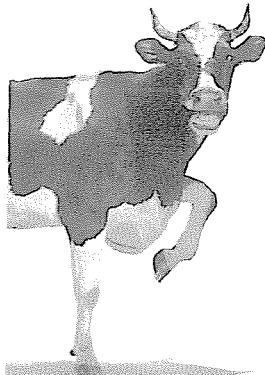
Telefax 031 359 58 51

smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

Dr. Albert Rösti Stefan Hagenbuch
Direktor SMP, Nationalrat Vizedirektor

Kopie:

- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI), Bern
- Herr Markus Ritter, Präsident schweizerischer Bauernverband (SBV), Nationalrat, Brugg





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz

CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Schweizerische Milchproduzenten SMP
Herr Dr. Albert Rösti
Herr Stefan Hagenbuch
Weststrasse 10
3000 Bern 6

Referenz/Aktenzeichen: 417.0002-22/13.003777/920759/

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BEM/MUK/FRI

Bern, 15. Mai 2013

CCFL 41/2013/12 in Charlottetown (Food Labeling)

Sehr geehrte Herren

Für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013 in titelvermerkter Angelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Sie sorgen sich, ob sich allenfalls eine Definition für „Sojamilch“ im Codex Alimentarius als Regionalstandard etablieren kann.

Wir teilen Ihre Ansicht in dieser Angelegenheit. Aufgrund der angespannten Ressourcenlage mussten wir jedoch dieses Jahr auf eine Teilnahme am CCFL verzichten. Wir haben hierzu die Eidgenössische Kommission für internationale Lebensmittelsicherheit (EKIL) konsultiert, welche eine Nichtteilnahme unterstützt hat.

Da es sich bei besagtem Traktandum um eine technische Fragestellung handelt, haben wir uns entschieden, auf eine Vertretung durch die Schweizer Botschaft vor Ort zu verzichten. Die Schweizer Besorgnis bezüglich der Bezeichnung „Milch“ in dem obengenannten Kontext haben wir jedoch mittels einer schriftlichen Eingabe in die Komiteesitzung des CCFL einfließen lassen. Die Codex Alimentarius Kommission (CAC) wird sich voraussichtlich ebenfalls Anfang Juli mit diesem Entwurf befassen. Die Schweiz wird sich auch dort dafür einsetzen, dass der bisher eindeutig definierte Begriff „Milch“ (GSUDT, Codex STAN 206-1999) auch zukünftig nicht aufgeweicht wird.

Freundliche Grüsse

Abteilung Lebensmittelsicherheit

Der Leiter

Dr. Michael Beer

Bundesamt für Gesundheit BAG
Interne Dienste LMS
Schwarzenburgstrasse 165, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 05 05, Fax +41 31 322 95 74
lebensmittelsicherheit@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

